

Fahrerlaubnis, Verlängerung einer Befristung bzw. Neuerteilung nach Ablauf der Gültigkeit

Allgemeine Informationen

Die Geltungsdauer der Fahrerlaubnis der Klassen **C1/C1E, C/CE, D1/D1E und D/DE** wird auf Antrag des Inhabers jeweils um fünf Jahre verlängert. Mehr dazu unter

Fahrerlaubnis, Verlängerung einer Befristung (Amt24-Verfahrensbeschreibung)

Hinweis! Mit der Verlängerung wird ein neuer Karten-Führerschein ausgestellt.

WEITERE INFORMATIONEN

Berufskraftfahrer-Qualifikation, Ausstellung eines Fahrerqualifizierungsnachweises (Landratsamt Mittelsachsen Verfahrensbeschreibung)

Zuständigkeiten

Referat Fahrerlaubnisbehörde

Besucheradresse:

Straße des Friedens 9 a
04720 Döbeln

Postadresse:

Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-1454

Fax: 03731 799-1336

service-fahrerlaubnisbehoerde[at]landkreis-mittelsachsen.de

Verfahrensablauf

Den Antrag müssen Sie persönlich bei der Fahrerlaubnisbehörde stellen.

Formulare / Online-Dienste

Online-Terminreservierung Sonderschalter Fahrerlaubnisbehörde

Erforderliche Unterlagen

In Einzelfällen sind Änderungen möglich!

- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung
- Führerschein
- biometrisches Foto: **Foto-Mustertafel (Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat)**
- Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung nach Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung (darf durch jeden niedergelassenen Arzt erstellt werden, bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr)
- Bescheinigung über das Sehvermögens nach Anlage 6 FeV (darf durch einen Augenarzt, Betriebs- oder Arbeitsmediziner oder eine Begutachtungsstelle für Fahreignung erstellt werden, bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre)
- beim Antrag auf Verlängerung einer Fahrerlaubnis für die Klassen D1, D1E, D, DE zusätzlich:
 - Führungszeugnis Belegart „O“ **Führungszeugnis beantragen (Amt24 Verfahrensbeschreibung)**
- beim Antrag auf Verlängerung einer Fahrerlaubnis für die Klassen D1, D1E, D, DE ab 50. Geburtstag oder über das 50. Lebensjahr hinaus, zusätzlich:
 - Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung über die Erfüllung der besonderen Leistungsvoraussetzungen Belastbarkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsleistung, Aufmerksamkeitsleistung und Reaktionsfähigkeit nach Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung (bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr)

Fristen

Der Antrag sollte spätestens acht Wochen vor dem Ablauf der Gültigkeit der Fahrerlaubnis gestellt werden.

Kosten

- Ab EUR 43,90 (ggf. Express (EUR 7,68))
- Vorläufige Fahrberechtigung (EUR 10,00)
- Direktversand (EUR 5,10)

Rechtsgrundlage

- **Straßenverkehrsgesetz (StVG)**
 - § 2 StVG – Fahrerlaubnis und Führerschein
- **Fahrerlaubnisverordnung (FeV)**
 - § 23 FeV – Geltungsdauer der Fahrerlaubnis, Beschränkungen und Auflagen
 - § 24 FeV – Verlängerung von Fahrerlaubnissen
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)**